

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt fortlaufend und öffentlich ~~darüber~~ **über Mitgliedschaften der Stadt Halle, welche nicht § 45 Abs. 2 Nr. 17 KVG LSA unterliegen** zu informieren, ~~in welchen Vereinigungen und Initiativen die Stadt Halle als Mitglied fungiert.~~ Ebenso soll die Stadtverwaltung im selben Rahmen über die Höhe der Kosten für die Mitgliedschaft in den selbigen fortlaufend informieren.

2. Weiterhin soll die Stadtverwaltung darüber informieren, welcher **Stelle Ansprechpartner** innerhalb der Verwaltung für das Management der Mitgliedschaft ~~im Verein oder der Initiative~~ zuständig ist. Im selben Rahmen, sollen Informationen über die **Mitgliedschaft Initiative oder den Verein** zur Verfügung gestellt werden.